

Nummer des Vertrags	Numer des Exhibit.	Referent

No. 16.

# Stadtrats - Sitzung

abgehalten am 6. Juni 1921.

## Gegenwärtig:

### 1. Vorsitzender:

I. Vorsitzender: Karl Mayer

II. Vorsitzender: Wolfgang Grafel

### 2. Die bürgerlichen Stadträte:

Sittl	Hoffmann
Kambel	Lipold
Klecht	Spring
Herrmann	Heiß
Fr. Herstein	Scherer
Metzger	Juggenros
Harth	Rachmeier
Bärner	Fehr
Hees	Fremmel

3. Anwesenheitspflicht der Ratgeber.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	5		Sitzungsprotokoll vom 30. I. 1911.
2	1668		Verkauf einer Fläche von einem Kaser Garten
3	1669		Flächenabteilung

# Beschluss

Das Sitzungsprotokoll vom 30. I. 1911 wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben, ohne Einmündung.

## I. Öffentliche Sitzung.

Die Generalversammlung des Kasers Gartens mit einer Fläche von ca. 30. Arjimalen wird dem Herrn =  
 rathen Herrn Josef Fehs dessen primar Geprüf. und  
 sprachlich zum Kauf von 14.5. H. pro Arjimalen käuflich  
 abzugeben jedoch nur unter der Bedingung, daß er  
 von dem Herrn Kaufmann Floß selbst ein Kaufprotokoll  
 erstellt. Die materielle Beurteilung ist nach der  
 Ansicht der Versammlung das Haupt zu wachen.  
 Eintheilung auf Kaufmann, Beurteilung und Ver-  
 theilung anzurechnen. Wenn das Herr Fehs zu kaufen  
 zur materielle Beurteilung wird der I. Sitzung  
 rathen. Wegen dessen Halbesbuden anlässlich seiner  
 zur Stellung von Aufträgen jedoch das mit Abgabe von  
 Aufträgen.

Demnach wird das Geprüf. des Herrn Josef Fehs  
 Kaufmann im käuflich Abgabe einer von primar  
 14.5. Arjimalen Fläche von ca. 11. Arjimalen von  
 dieser Generalversammlung nicht finden konnte.

Nach Bekanntgabe des Geprüf. des Herrn Kaufmann  
 und Kaufmann Herrn Fehs Lukas von Rohrdorf

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
4	1656		Führen von Hofräthen
5	1667		Führung eines Hofraths von Sprengung
6	1666		Holzpreise im Amman 1743

# Beschluss

Im Königl. Abtheilung eines Hofraths von 30 Exemplaren  
von dem höchsten Grundstücke Pl. N. 2290a. kassirt  
Hochzeit, diesem Hofrath nicht hochzugeben, weil von  
diesem Grundstücke grundstücklich. Grundstücke nicht mehr  
abgegeben werden.

Der Herr Hofrath über Führen von Hofräthen  
für alte ledige Personen im Gebiete des Fürstenthums  
des hl. Geistes. Landesgerichts Teuburg a. L. werden mit der  
Aufsicht genehmigt, dass die Bestimmungen der all-  
gemeinen Verordnung genau eingehalten werden  
und die Verwaltung sorgsam erfolgt.  
Der Herr Hofrath und Kollationskommissionen sind weis-  
sagen. Gebieten jeder Art. Maßen und für Aufsicht.

Der Herr Hofrath des Fürstenthums. Hofrath. Fickas  
dieser über Führung eines Hofraths von Sprengung  
Lit. I. 1743 wird mit der Aufsicht genehmigt, dass die Be-  
stimmungen der allgemeinen Verordnung und die  
höchsten Anordnungen genau eingehalten  
werden und die Verwaltung sorgsam erfolgt.

Der Herr Hofrath des Fürstenthums. Hofrath. Müller  
dieser über die im Amman 1743 bewirkt  
und gesetzte Holzpreise wird weisungsfähig genehmigt.

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
7	1658		Gemeindeverordnungen für Hofmühlbrennten
8	1561		Luzl.
9	1657		Luzl.
10	1670		Finanzielle. Schuldingen des Mitglied- Herrn von dem Neuhausen des Herrn Konrad-Hornmantsch

# Beschluss

Da die Punkte in einem Abschnitte von dem von  
der Kaufverhandlung angesetzt worden, sind die Beschaffungen  
wieder gemäß § 44 der Verordnung mitzuziehen und  
jeweils bis spätestens 1. September d. J.  
Vollzugsbereitschaft ist zu erklären.

Der Herr Hofrat des Landraths Herrl. Meier Josef  
im Gemeindefung des Herrngemeinde Neuburg a. D. Kaufmann  
im Mittel Abschnitte des Landrathsverordnungs für den  
Kaufverhandlung sind abgezeichnet am 1. September d. J.  
Josef wird genehmigt.

Der Herr Hofrat des Landraths Herrl. Meier Josef  
Fuchs Josef im Gemeindefung des Herrngemeinde  
Neuburg a. D. Kaufmann im Mittel Abschnitte des Landraths-  
verordnungs für die Kaufverhandlung sind abgezeichnet  
am 1. September d. J. Josef wird genehmigt.

Der Herr Hofrat des Landraths Herrl. Meier Stigmar  
Josef im Gemeindefung des Herrngemeinde Neuburg a. D.  
Kaufmann im Mittel Abschnitte des Landrathsverordnungs für  
den Kaufverhandlung sind abgezeichnet am 1. September d. J.  
Josef wird genehmigt.

Der Herr Hofrat des Landraths Herrl. Meier Stigmar  
von Herrn Oberbürgermeister Dr. Leppe in Nürnberg vom

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
11	1591		Friedensvermittlung
12	1659		Friedensvertrag

# Beschluss

30. Mai 1921. Am die Sitzung des Ausschusses von dem  
 Herrschaft Teuburg a. S. vom 2. d. M. wird in feierlicher  
 Sitzung bekannt gegeben.  
 Der Herrschaft Teuburg a. S. von dem Ausschuss  
 gegen die von dem Herrschaft Teuburg a. S. gemeinschaftlich  
 beschlossene über Stepper ist, nämlich beschließen,  
 eine finanzielle Unterstützung der Herrschaft Teuburg a. S.  
 dem Verwalter zu bewilligen.  
 Im Übrigen ist der Sache bei Antritt des Ausschusses  
 Fortschreibung vorbehalten.

Herrschaft Teuburg a. S. die Friedensvermittlung Herrle  
 Oberhausen zu unterstützen, bis die von dem Ausschuss  
 beschlossene finanzielle Unterstützung bewilligt. Zustimmung  
 erfolgt.

Der Ausschuss hat in der feierlichen Sitzung über  
 die am 30. Mai 1921 in München beschlossene Sitzung  
 des Ausschusses sind die Friedensvermittlung für die  
 Friedensvermittlung Herrle Oberhausen bewilligt. Zustimmung  
 erfolgt.  
 Die von dem Ausschuss beschlossene Friedensvermittlung  
 Herrle Oberhausen ist dem Ausschuss als unannehmbar  
 bekannt, weshalb eine Finanzierung nicht bewilligt werden

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
13	1532		<p data-bbox="786 1338 1145 1426">Lebesscheidungsprozess</p>

Beschluss
<p data-bbox="1640 431 2587 630">Komitee. Es werden daselbst vorgeschlagen mit den Arbeiten selbst in völlige Besorgung einzusetzen.</p> <p data-bbox="1640 630 2615 1017">zu diesem Zweck soll zunächst ein für die Erfüllung des Auftrages geeignete Kommission bestellt werden. Dem Herrn Herrmann, Fehn, Hoffmann, Söthl, Bachmeier, zu welschen weiter Herr Herrmann Härtl abgeordnet werden, mit der vorerwähnten Arbeit weiter beschuldigt.</p> <p data-bbox="1640 1017 2615 1294">Insbesondere wird diese Kommission ermächtigt, bezüglich Annahme der ständigen städtischen Arbeiten zum bezüglichen Besorgungswesen bindenden Befehl zu geben.</p> <p data-bbox="1640 1338 2615 1946">Es wird ferner dem Herrn Magistratssekretär Engelwagen von dem 15. v. M. in diesem May. wieder in ständiger Sitzung bekannt gegeben. Der Herrmann erklärt sich bereit, dass die Löhne mit der Eingekaufenen Löhnen dem Herrmann gemacht sind und dem Herrn May kein Recht besteht, sie zu erhalten. Von einem Besorgungswesen im Sinne des § 547 II Pkt II des L. G. L. keine Rede sein. Folgedessen besteht ein für Herrn May kein Rechtanspruch auf irgendwelche Lebesscheidung.</p> <p data-bbox="1640 1946 2615 2090">Dem Herrn May von einem Weiterbesorgungswesen für die Löhne keine Rede. Von dem 15. v. M. bezeugt, so bezeugt.</p>

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
---------------------------	---------------------------	----------	------------

14

1660

Eröffnung einer Licht-Liste und  
Kommunikat. in der Rheinprovinz

# Beschluss

Das die Kreisgemeinden in Rhein. Preuss. sind bleibt es  
Herrn May unbekannt, dass zu Ueberst. Sogelton  
Lobweg zumeist zu fordern. Ihre Festlegung einer Selbstbestimmung  
kann sich die Stadt unter Rhein. Umständen verschaffen.

Derzeit ist jedoch bereit, selbstverständlich ohne Unter-  
kennung irgend welcher Rechteverpflichtung, sondern  
lediglich zur Festlegung der Sache, dass Herr von Familien  
May bis zum 1. Oktober 1911 zu befragen, nachdem sich  
Herr Landgerichtspräsident Herr mit einem Bescheid  
abklärt.

Herr May ist ausdrücklich darauf aufmerksam zu  
machen, dass er im Falle der Abgabe der Rhein-  
provinzlichen Dinge zu genehmigen ist.

Herr Herr Hofmann hat in seiner Sitzung den  
Antrag gestellt, dem Provinzrat in Neuburg a. S. die folgende  
Kommunikat. für Frankfurt. der Rheinprovinz  
zur Festlegung zu stellen und bringt zu diesem Zweck  
folgendes Projekt in Vorschlag:

1. zur Gewinnung eines Gesammtes Komitee die  
Aktion für einen bestimmten Zweck, die ohne  
die sehr wenig bewirkt werden, nach Festlegung  
des Zusammenfassend zu werden.

2. die Herstellung eines Provinzrat Komitee in diesem  
Zustand bewirkt werden, dass die Zusammenfassend

Nummer des Vortrags.	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand

# Beschluss

geoffenen den beiden Prozeduren vorkommt sind auf diese Weise im Reinen geoffenbar werden, das diesem Zweck entspricht. Die Aufwände Vermessung ist unwichtig.

3. Soll hiesigen Maschinenbesitzer Reiberger, wenn in Ueberzeugung zu werden, ob er nicht zur Abkantung eines kleinen Stückes von ca. 5 Arjimen von seinem Grundstück bereit wäre; auf diese Weise könnte von der Ländereigentümer Verpfändung im Licht, Licht- und Kammernbesitzer geoffenbar werden.

Im Falle der Abkantung des Reiberger, die untenstehende Fläche abzutreten, wenn ein Ansturm auf das hintergegebene der Ländereigentümer selbst vorgenommen, um auf diese Weise die Licht- und Kammernbesitzer zu erhalten.

4. Der Grundstück von einem hiesigen Grundstück könnte nach Eintragung der Verpfändungsmacht als Grundbesitzbesitzer Kaufvertrag finden.

Der diesem Fläche mit einem durch Abkantung eines Stückes der Forderung zum bestmöglichen Licht zu ermöglichen, so dass diese Anträge seitens der Landesherrschaft zu bewilligen wären.

Der Herrschaft sollte dem Antrage nicht missgünstig gegenüber sein und beifolgend, zuwieweit Freiheit mit Köpfen vorzunehmen sein sollen zu lassen sind die ganzen Anträge dem von Landesherrschaft einen vorgehenden Befehl zu unterstellen.



Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
15	1632		Satzung der Wildschneckenpflicht

## Beschluss

In Abänderung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1921 befolgt die Stadt, die Ordnung für Sämann und Mähdorn in der Wildschneckenpflicht wie folgt festzusetzen:

jährlich von 9 bis 11 Uhr mittags, von Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 2 - 4 Uhr mittags, außerdem von Samstag, Montag, Mittwoch und Freitag von 7 bis 8 Uhr abends.

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
16	1665		Kündigung
17	1664		Satzung der Kaffmannschaft
18	1663		Zulassung des Kaffmanns Herrn Josef Schwinn für unbewilligte Anweisung der Ledermisshalle
19	1662	372	Anweisung des Kaffmanns Herrn ... 24/29. Sept. 1900

Beschluss
<p align="center"><u>II. geheime Sitzung.</u></p> <p>Wird von der Kündigung des Herrn Joseph Schwinn, vom 30. Juni 1901, aus dem Punkt: Kaffmannsunterschieden, bestätigt, demnach genehmigt und eine Einweisung eingezogen nicht gegeben.</p>
<p>Der vollbefähigte berufsmäßige Gemeinderath Herr Josef Schwinn wird mit sofortiger Wirkung auf Beschluss der Anweisung seiner Satzung mit der Kaffmannschaft der unbewilligten Kaffmannschaft, demnach und als unbewilligte Ledermisshalle, demnach bis auf Weiteres aufgeben.</p>
<p>Dem Kaffmann Herrn Josef Schwinn wird für die unbewilligte Anweisung der Ledermisshalle durch ihn und seine Stellvertreterinnen zur Zeit unbewilligte Zulassung vom 1. Juli 1901 bestätigt.</p> <p>Die Anweisung der Ledermisshalle durch den Hauptamtlichen Kaufmann Herrn ... in Kaimod-Rais, demnach.</p>
<p>Für die auf heute unbewilligte Sitzung des ...</p> <p align="right">373</p>

Nummer des Vertrags.	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
----------------------------	---------------------------	----------	------------

# Beschluss

Vertrags, zu den sämtlichen Mitgliedern undmündig-  
gemäß zu werden und von dem B. ruffen werden,  
und wir folgt mit allen Stimmen beschließen:

„ Im Herbstbeschluss vom 17./18. September 1871 ist  
unter Abtheilung II, Gruppe I zu prüfen: 'L. Leberwurstfall'.

Dies in der Sitzung, dass die Leberwurstfall  
sich seit einiger Zeit nicht mehr willbeständig ist  
und der Leberwurstfall auf die Leberwurst-  
fall, sondern nur die Leberwurst-  
fall selbst die Leberwurstfall mit  
sicherer Bestimmtheit nachweist.



Stadt Rat Neuburg a. D.

Herrn

Lotter